

## **Beitragsordnung**

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 14. März 2017  
*gültig ab 01.April 2017*

<u>A. Mitgliedsbeitrag</u>	<u>pro Monat</u>	<u>pro Quartal</u>
	EUR	EUR
1. Mitglieder		
a. aktiv		
- pro Einzelmitglied	<b>11</b>	<b>33</b>
- pro Paar	<b>22</b>	<b>66</b>
b. inaktiv		
- pro Einzelmitglied	<b>4</b>	<b>12</b>
- pro Paar	<b>8</b>	<b>24</b>
2. außerordentliche Mitglieder		
a. Jugendliche unter 18 Jahren	5	15
b. Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren auf Beschluß des Vorstandes	5	15
3. Ehrenmitglieder		
a. aktiv	11	33
b. inaktiv	beitragsfrei	
<b>B. Teilnahmegebühr</b>		
für Nichtmitglieder und inaktive Mitglieder die auf Beschluss des Vorstandes an besonderen Teilen des Übungsprogrammes teilnehmen.	4	12
<b>C. Beitragsermäßigung</b>		
Der Vorstand kann den Beitrag für aktive Mitglieder bis auf die Höhe des Beitrages für inaktive Mitglieder ermäßigen, wenn besondere Gründe die regelmäßige Teilnahme am Training ausschließen, ohne dass die Bedingungen für eine inaktive Mitgliedschaft vorliegen.		
<b>D. Aufnahmegebühr</b>		
pro Person einmalig 5,00 EUR.		
<b>E. Mahnkosten</b>		
Für jedes außergerichtliche Mahnschreiben wegen nicht fristgerechter Zahlung der Mitgliedsbeiträge wird ein Betrag von 1,50 EUR erhoben.		
<b>F. Beitragsfälligkeit</b>		
Der Beitrag ist mindestens vierteljährlich im voraus bis jeweils 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres auf das Konto GTS Schwarz-Gold Bonn e.V. (s.u.) zu überweisen.		

Brigitte Klaassen  
Vorsitzende